



*Petra Meyer
Christian Meyn
Karsten Timmer*

Ratgeber Stiften

Band 1: Planen – Gründen – Recht und Steuern

Petra Meyer, Christian Meyn, Karsten Timmer

Ratgeber Stiften

Band 1: Planen – Gründen – Recht und Steuern

6. aktualisierte und überarbeitete Auflage 2009

| Verlag Bertelsmann **Stiftung**

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2010 E-Book-Ausgabe (PDF)

6. aktualisierte und überarbeitete Auflage 2009

© 2003 Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Verantwortlich: Ina Epkenhans

Lektorat: Heike Herrberg

Herstellung: Sabine Reimann

Umschlaggestaltung: HTG Werbeagentur, Bielefeld

Umschlagabbildung: Getty Images

Gesamtherstellung: Hans Kock Buch- und Offsetdruck GmbH, Bielefeld

ISBN 978-3-86793-116-8

www.bertelsmann-stiftung.de/verlag

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung	11
Kapitel 1	
Sie haben eine Stiftungsidee – wie geht es weiter?	17
Was bietet Ihnen eine Stiftung?	17
Wann sollten Sie über eine Alternative nachdenken?	20
Die Alternativen	21
Der Verein	21
Die Zustiftung	22
Die Spende	23
Themen- und Namensfonds	24
Selbstständige oder treuhänderische Stiftung – welche passt zu Ihnen?	25
Die treuhänderische Stiftung	27
Die selbstständige Stiftung	28
	5

Inhalt

Weitere Gestaltungsmöglichkeiten für Stiftungen	30
Die Gemeinschaftsstiftung	30
Die Dachstiftung	31
Gründungszeitpunkt	32
Die Gründung zu Lebzeiten	33
Stiftungsgründung von Todes wegen	34
Wie kann (ein kleines) Stiftungskapital wachsen?	35

Kapitel 2

Stiftungszweck und Stiftungsstrategie	37
Stiftungszweck: Auftrag an die Stiftungsorgane	38
Der Stiftungszweck als Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung	40
Was kann gefördert werden?	40
Wer kann gefördert werden?	42
Wie kann gefördert werden?	42
Checkliste:	
Ist Ihr Stiftungszweck praxistauglich?	43
Die Formulierung des Stiftungszwecks in der Satzung	45
Wie beantragt man die Gemeinnützigkeit?	50

Kapitel 3

Gesetzliche Anforderungen an Gründung und Verwaltung einer Stiftung	51
Die juristischen Grundlagen:	
selbstständige und treuhänderische Stiftung	52
Wer kann eine Stiftung gründen?	54
Die selbstständige Stiftung – Gründung und Verwaltung	55

Gründung	55
Verwaltung und Organisation	58
Auflösung	62
Rechnungslegungspflicht	63
Die treuhänderische Stiftung – Gründung und Verwaltung	67
Gründung	67
Verwaltung und Organisation	70
Auflösung	71
Rechnungslegung und Buchhaltung	72
Kapitel 4	
Vermögensausstattung und -bewirtschaftung	73
Wie viel Kapital sollte mindestens eingebracht werden?	73
Was kann als Stiftungsvermögen eingebracht werden?	74
Kann Stiftungsvermögen verbraucht werden?	75
Was bedeutet der Grundsatz der Vermögenserhaltung?	77
Wie muss das Stiftungsvermögen verwaltet werden?	77
Welche Beträge müssen ausgeschüttet, welche können angespart werden?	78
Kann eine Stiftung auch Unternehmer sein?	80
Kapitel 5	
Steuerrechtliche Aspekte	81
Steuervorteile für Stifter und Spender	82
Die 20-Prozent-Regel	82
Der Höchstbetrag für Stifter und Zustifter (1-Million-Euro-Regel)	83
Regeln für Ehepaare	83
Spendenvortrag	84

Inhalt

Besonderheiten, wenn Unternehmen stiften	84
Zuwendungen aus dem Betriebsvermögen: das Buchwertprivileg	85
Der stiftende Erbe	86
Die Besteuerung der Stiftung	86
Erbschaft- und Schenkungsteuer	86
Die laufende Besteuerung	87
Die Besteuerung der Leistungsempfänger (Destinatäre)	90
Besteuerung der Empfänger des Familiendrittels	91
 Kapitel 6	
Erbrechtliche Aspekte	93
Testamentarische Errichtung	93
Errichtung durch testamentarische oder erbvertragliche Verfügung	93
Möglichkeiten der Vermögensübertragung	95
Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche gem. §§ 2303 ff., 2325 ff. BGB	96
Unternehmensnachfolge	98
 Anhang	
Adressen	101
Autorin und Autoren	107

Vorwort

Stiften ist wohl die eleganteste Form, nachhaltig in die Förderung des Gemeinwohls zu investieren. Die Gründung einer Stiftung ist einerseits viel leichter, als man es sich häufig vorstellt. Weder braucht man ein riesiges Vermögen, noch muss man sich um alles selbst kümmern. Auf der anderen Seite ist eine Stiftung nur dann erfolgreich, wenn Zweck, Organisation und Programmgestaltung den Stifterwillen optimal umsetzen. Dabei werden viele wichtige Entscheidungen vor der Gründung gefällt.

Dieser Ratgeber unterstützt Stifterinnen, Stifter und ihre Berater bei der Vorbereitung einer Stiftungsgründung. Neben den rechtlichen und steuerlichen Grundlagen erfahren Sie Grundlegendes zur strategischen Ausrichtung Ihrer Stiftung. Ausführlich stellen wir die selbstständige (rechtsfähige) und die treuhänderische (unselbstständige) Stiftung vor. Beide Formen haben ihre Stärken. Wir zeigen Ihnen, welche für Sie die richtige ist.

Inhalt und Ziele des
»Ratgeber Stiften«

Mit diesem Ratgeber

- zeigen wir Ihnen die vielfältigen Möglichkeiten des Stiftungswesens auf,
- geben wir Ihnen Entscheidungshilfen für Ihr Vorhaben, zum Beispiel zur richtigen Stiftungsform, und
- machen wir Sie mit den wesentlichen Schritten und Fragen der Vorbereitung, Gründung und Verwaltung einer Stiftung vertraut.

Der Ratgeber ist in zwei Abschnitte gegliedert:

- Kapitel 1 und 2 beschäftigen sich mit der Planung, also mit Ziel, Zweck und Gestaltungsmöglichkeiten für eine Stiftung. Die Eckpunkte der Stiftungsplanung werden konkret, praxisorientiert und ohne juristische Details erläutert.
- Kapitel 3 bis 6 behandeln die juristischen und steuerlichen Fragen, die bei der Stiftungsgründung zu beantworten sind.

www.ratgeber-stiften.de

Um Ihnen stets aktuelle Informationen zum Thema Stiften bieten zu können, haben wir die Internetseite www.ratgeber-stiften.de eingerichtet. Dort halten wir für Sie Informationen, Mustertexte und Adressen bereit, die den Inhalt dieses Ratgebers ergänzen und vertiefen.

Bertelsmann Stiftung –
Kompetenzzentrum
Stiftungsentwicklung

Der »Ratgeber Stiften« baut auf dem Wissen und den Erfahrungen der Bertelsmann Stiftung auf, die seit mehreren Jahren ein Kompetenzzentrum Stiftungsentwicklung unterhält. Unser Ziel ist es, Stifter und Stiftungen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Reihe »Ratgeber Stiften« ist ein wichtiger Bestandteil unseres Bemühens, einen leistungsfähigen Stiftungssektor zu schaffen.

Der zweite Band der Reihe bietet Ihnen ausführliche Informationen, Beispiele und Entscheidungshilfen zur erfolgreichen Projekt- und Fördertätigkeit (Ratgeber Stiften, Band 2: Strategieentwicklung – Förderprojekte – Öffentlichkeitsarbeit). Band 3 informiert Sie praxisnah über die beste Gremienstruktur für Ihre Stitung und gibt Hinweise für die Arbeit mit Gremien, Ehrenamtlichen, Mitarbeitern und Beratern (Ratgeber Stiften, Band 3: Stiftungsorgane – Gremienentwicklung – Mitarbeiter). Weitere Bände in dieser Reihe sind in Vorbereitung.

Wir danken Dr. Alexandra Schmied herzlich für ihre Anregungen und die kritische Durchsicht des Manuskripts. Julia Eschenbruch war eine unschätzbare Hilfe beim Lektorat und Layout des Texts – vielen Dank auch dafür.

*Petra Meyer
Christian Meyn
Karsten Timmer*

Einleitung

Was ist eine Stiftung?

Auf diese Frage gibt es zwei Antworten:

1. Ihre Stiftung ist das, was Sie daraus machen.
2. Eine Stiftung ist die rechtliche Gestalt, die Sie Ihrer Stiftungs idee verleihen.

Stiftungen bieten Ihnen reichhaltige Gestaltungsmöglichkeiten. Deswegen sehen auch alle Stiftungen unterschiedlich aus. Einige Wesensmerkmale haben sie jedoch gemeinsam:

Wesensmerkmale:
Vermögen, Zweck,
Organisation

- Stiftungen haben ein Vermögen. Das kann groß oder klein sein, aus Immobilien, Wertpapieren oder Bargeld bestehen. Im Normalfall wird das Stiftungsvermögen auf Dauer erhalten. Der Zweck der Stiftung wird nur aus den Erträgen gefördert.
- Stiftungen haben einen Zweck. Der Stiftungszweck wird von dem Stifter oder den Stiftern bei der Gründung festgelegt und kann später nur ausnahmsweise geändert werden. Stiftungen können auch mehrere Zwecke fördern. 95 Prozent aller Stiftungen verfolgen einen gemeinnützigen Zweck, zum Beispiel die Förderung von Bildung und Ausbildung. Im Gegenzug werden sie von fast allen Steuern befreit.
- Stiftungen haben eine Organisation. Die Stiftung hat keine Mitglieder und keine Eigentümer – sie gehört sich gewissermaßen

selbst. Damit sie handeln kann, muss sie durch Organe vertreten werden, normalerweise durch einen Vorstand. Sie kann aber auch andere Gremien, Mitarbeiter oder sogar eine eigene Verwaltung haben. Diese Struktur legen Sie bei der Gründung fest.

Stiftungsformen

Die konkrete rechtliche Form kann sehr unterschiedlich sein. Selbstständige Stiftungen sind rechtsfähige juristische Personen, die staatlich anerkannt und beaufsichtigt werden. Treuhänderische (unselbstständige) Stiftungen werden durch Vertrag gegründet. Stiftungen können auch in Form der GmbH, als Verein oder sogar als Aktiengesellschaft errichtet werden.

Die Rechtsform ist aber gar nicht entscheidend. Es kommt auf die Verbindung von Zweck, Vermögen und Organisation an – damit bekommt Ihre Stiftungsidee Gestalt. Diese wird bei der Stiftungsgründung festgelegt. Das bedeutet: Sinnvolles Stiften will gründlich vorbereitet sein! Bei der Gründung stellen Sie die Weichen dafür, dass Ihre Stiftung ein Erfolg wird. Genau dabei unterstützt Sie dieser Ratgeber.

Grundentscheidungen werden in der Satzung festgehalten

Sobald die Ziele und Zwecke einmal festgelegt sind, verselbstständigt sich die Stiftung: Weder der Stifter selbst noch die Organe der Stiftung können Einfluss auf die Festlegungen nehmen, unter denen die Stiftung errichtet wurde. Diese Grundentscheidungen werden in einem Gründungsdokument, der Satzung, festgehalten. Hier legen Sie fest, welchen Zwecken das Stiftungsvermögen dienen soll – dem Umweltschutz, der Altenhilfe, der Bildung, der Völkerverständigung etc. Die Satzung ist für die Organe der Stiftung verbindlich. So wird sichergestellt, dass der Stifterwille auf Dauer beachtet wird, auch über die Lebenszeit des Stifters hinaus.

Auf einen Blick:

- Es gibt vor allem zwei Stiftungsformen: die selbstständige und die treuhänderische Stiftung.
- Für alle Stiftungen gelten dieselben Prinzipien: Eine Stiftung
 - ➡ hat ein eigenes Vermögen, das einem bestimmten Zweck dauerhaft gewidmet ist, und
 - ➡ verfügt über ein Mindestmaß an Organisation.